

nigen Bearbeitungen veröffentlicht. Die Anlage des Werkverzeichnisses ist weder chronologisch noch systematisch nach Gattungen, sondern ein Gemisch: Bei Eduard wie bei Richard Franck werden die Werke mit und ohne Opus-Zahl (wie in Kinsky-Halms Beethoven-Werkverzeichnis) in zwei getrennten Rubriken aufgeführt. Eduard hat aber lediglich die Drucke in der Regel chronologisch nach ihrem Erscheinen numeriert, Richard dagegen auch fast alle handschriftlichen Werke, so daß formal zwar nur eine Anlage, inhaltlich aber zwei unterschiedliche Anlagen verwendet werden müssen: bei Eduard die Drucke chronologisch und die Handschriften systematisch, bei Richard weitgehend nur chronologisch.

In einem weiteren Teil werden ausgesuchte Kritiken und Würdigungen abgedruckt (S. 209–251), die aus verschiedenen Veröffentlichungen (Fachzeitschriften, Zeitungen und Büchern) und brieflichen Mitteilungen zusammengetragen worden sind (z. B. werden ein Brief von Th. Gouvy an Eduard Franck [S. 225] und ein Brief an Hermann Franck von F. Mendelssohn-Bartholdy [S. 250f.] zitiert, die beide bisher nicht veröffentlicht wurden). – Nach Stichproben sind die Texte nicht einheitlich wiedergegeben. Bei den Besprechungen von Werken Eduard Francks durch Robert Schumann wird nicht dem Erstdruck in der „Neuen Zeitschrift für Musik“, sondern dem etwas freieren Nachdruck des Kreisig von Schumanns „Gesammelten Schriften“ gefolgt, was sich nicht nur in einer gelegentlich anderen Wortwahl, sondern besonders in der Orthographie bemerkbar macht. Auch bei den Brieftexten, die im Faksimile und in der Übertragung in dieser Publikation veröffentlicht sind, ist die Übertragungstechnik nicht kommentiert und nicht einheitlich; die neue (strengere) philologische Methode ist nicht angewandt. Die getroffene Auswahl von meist positiv ausgerichteten Texten gibt gut Auskunft über die Einschätzung vom Wirken und von den Werken beider Komponisten zu verschiedenen Zeiten. – Die Kommentierung der ausführlichen Bibliographie hätte entfallen können, die Angabe der entsprechenden Seitenzahlen hätte genügt. Nach der Bibliographie werden noch zwei weitere Briefe von F. Mendelssohn-Bartholdy im Faksimile und in der Übertragung gebracht. Verschiedene Register helfen bei der schnellen Information.

Insgesamt liegt hier eine begrüßenswerte Studie über die beiden Komponisten Eduard und Richard Franck vor, in der erstmals umfassend über ihr Leben und Werk berichtet wird.

Mainz

Hubert Unverricht

Piotr Greiner, Ryszard Kaczmarek: Leksykon organizacji niemieckich w województwie śląskim (1922–1939). [Lexikon der deutschen Organisationen in der Wojewodschaft Schlesien (1922–1939).] Wydawnictwo Śląsk. Katowice 1993. 165 S.

Mit ihrem unscheinbaren Bändchen haben Piotr Greiner und Ryszard Kaczmarek eine Arbeit vorgelegt, deren praktischer Wert für die Forschung zur deutschen Minderheit in der Wojewodschaft Schlesien während der Zwischenkriegszeit kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Wer sich nämlich bisher mit politischen Fragen dieser Region und ihres deutschen Bevölkerungsteils beschäftigt hat, stieß immer wieder auf ein Dickicht von deutschen Organisationen, deren Zielsetzung, Organisationsgeschichte und personeller Hintergrund oft nur mit Mühe zu durchforsten waren. Selbst bei vergleichsweise bedeutsamen Organisationen wie beispielsweise dem Deutschen Volksbund oder einzelnen Parteien verbesserte sich der Kenntnisstand über lange Jahre hin kaum, da die knappen Informationen der älteren bzw. zeitgenössischen Literatur im allgemeinen einfach fortgeschrieben wurden und sich Fehler und Nichtwissen unheilvoll tradierten, wenn man sich nicht der Mühe des Quellenstudiums in den einschlägigen Archiven aussetzen wollte.

G. und K. beschränken sich in ihren Beiträgen auf die Auflistung von einzelnen Organisationen, ihre Tätigkeit, Genese, Ziele und Organisationsstrukturen samt Mitgliederzahlen, Presseorganen sowie die namentliche Nennung der Führungskräfte. Allein der Umstand, daß ihre Arbeit 225 Nennungen (incl. Querverweisungen) verzeichnet, ist freilich bereits ein Indiz dafür, wie vielschichtig das öffentliche Leben und Organisationsgeflecht der deutschen Minderheit in diesen Jahren war, wie die Autoren einleitend konstatieren (S. 7). Obgleich sie den Gebrauch ihres Lexikons ausdrücklich nicht nur der historischen Zunft vorbehalten wissen wollen, wäre es für diese wünschenswert, daß bei einer Neuauflage die Quellen zu den einzelnen Beiträgen genannt werden. Außerdem wäre denkbar, daß die gründlichen Forschungen der beiden polnischen Wissenschaftler noch durch intensiveres Quellenstudium in bundesdeutschen Archiven ergänzt werden könnten, als es im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bändchen möglich war. Auch mancher Fehler ließe sich noch korrigieren, so legte beispielsweise Hugo Gründfeld seinen Sitz im Verwaltungsrat des Volksbundes erst 1933 nieder und schied nicht 1932 aus (vgl. S. 57). Überdies ließen sich einige fehlende Vornamen ohne größeren Aufwand ergänzen. Schließlich bleibt zu hoffen, daß dieses gelungene Exempel von „Grundlagenforschung“ Schule macht, eine Fortsetzung in einem „Who is who“ der deutschen Organisationseliten in Polnisch-Oberschlesien findet und damit die Arbeiten von Mads Ole Balling um den nichtparlamentarischen Personenkreis erweitert. Den Ansatz dazu bieten G. und K. bereits mit dem Namensindex ihres Bändchens.

Jockgrim

Pia Nordblom

Acta Nuntiaturae Polonae moderatore Henrico Damiano Wojtyska CP. Tomus III/1.

Aloisius Lippomano (1555–1557). Edidit Henricus Damianus Wojtyska CP.

Acta Nuntiaturae Polonae moderatore Henrico Damiano Wojtyska CP. Tomus IX. Vincentius Lauro (1572–1578). Volumen 1 (25 VII 1572 – 30 IX 1574). Ediderunt Miroslaus Korolko et Henricus Damianus Wojtyska CP.

Acta Nuntiaturae Polonae moderatore Henrico Damiano Wojtyska CP. Tomus XXIV. Honoratus Visconti (1630–1636). Volumen 1 (20 IV 1630 – 26 VII 1631). Edidit Adalbertus Biliński.

Alle: Verlag Institutum Historicum Polonicum Romae, Fundatio Lanckoroński. Romae 1993, 1994, 1992. XLIII, 500 S.; XLVIII, 448 S.; XLII, 454 S.

Mit dem Venezianer Alvise Lippomano beginnt die Geschichte der ständigen Nuntiatoren in Polen¹. Die polnische Nuntiatoren sollte, ähnlich wie später die in Köln, der Stabilisierung des Katholizismus dienen, da ein großer Teil des polnischen Adels reformatorischem Gedankengut anhing. Im Januar 1555 hatte Papst Julius III. Lippomano zum Nuntius in Polen ernannt (Nr. 1), Papst Paul IV. bestätigte dies nach seiner Wahl (Nr. 6) und instruierte den Nuntius, „daß er sich zum Reichstag nach Augsburg begeben und dafür Sorge trage, daß dieser ohne Abschied auseinandergehe oder, falls dies nicht zu erreichen sei, einen Abschied erwirke, in dem nichts Schlechtes stehe“ (Nr. 7); den Abschluß des Augsburger Religions- und Landfriedens vom 25. September 1555 konnte er freilich nicht verhindern².

1) Vgl. ANP I, Beil. 3. Allgemein zu den *Acta Nuntiaturae Polonae* [ANP] s. den Beitrag von ALMUT BUES: *Acta Nuntiaturae Polonae*. Zur Erschließung einer Quellengattung für die osteuropäische Geschichte, in: ZfO 41 (1992), S. 386–398.

2) Diese Legation wurde schon von GOETZ dokumentiert: *Nuntiatorenberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*, I. Abteilung 1533–1559, Bd. 17: Nuntiatoren Delfinos, Legation Morones, Sendung Lippomanos (1554–1556), ed. HELMUT GOETZ, Tübingen 1970 [= NBD I/17], S. 96–177.